

<b>Titel:</b>	<b>Kreditsicherungsrecht (mit integrierter Übung)</b>		
<b>Dozent:</b>	Prof. Dr. Georg Bitter		
<b>Termin:</b>	Dienstag 10:15 – 11:45 Uhr Donnerstag 10:15 – 11:45 Uhr	<b>Ort:</b>	W 117 + zugehöriger Zoom-Raum
<b>Semester:</b>	5. (Schwerpunkt AT)	<b>SWS:</b>	4 (Vorlesung mit Übung)
<b>Art der Veranstaltung:</b>	Vorlesung – Hauptveranstaltung im Schwerpunkt – mit integrierter Übung (als Hybridveranstaltung)		
<b>Voraussetzungen:</b>	Grundkenntnisse im Zivilrecht / Vorlesung Sachenrecht		
<b>Literaturempfehlung:</b>	Eine umfassende Literaturliste mit Kurzlehrbüchern, großen Lehrbüchern und Fallsammlungen wird zu Semesterbeginn unter <a href="http://www.georg-bitter.de">www.georg-bitter.de</a> bereitgestellt.		
<b>Inhalt/Kommentierung:</b>	<p>Die Vorlesung von Prof. Bitter baut auf der Vorlesung Sachenrecht aus dem 4. Semester auf und zeigt, dass das Sachenrecht in der Praxis schwerpunktmäßig im Kreditsicherungsrecht Bedeutung erlangt. Der Kurs wird daher einerseits die in der Vorlesung zum Sachenrecht bereits vorgestellten Inhalte wiederholen und vertiefen, insbesondere auf die verschiedenen Fälle der Sicherungsübertragung (Sicherungsübereignung, Sicherungsabtretung, Sicherungsgrundschuld) sowie den Eigentumsvorbehalt in seinen verschiedenen Varianten eingehen. Darüber hinaus wird das Recht der Personalsicherheiten, insbesondere das Bürgschaftsrecht, eingehend behandelt. Stichworte sind insoweit die inhaltlichen und zeitlichen Grenzen einer Bürgschaft, Fragen der Aufgabe und des Übergangs von Sicherheiten, die Bürgschaft vermögensloser Angehöriger, ferner die Anwendbarkeit des Außergeschäftsraum- und Verbraucher kreditrechts auf die Bürgschaft. Als Sonderform wird auch die Bürgschaft auf erstes Anfordern angesprochen. Schließlich werden auch sonstige Formen der Personalsicherheit wie Schuldbeitritt und Patronatsklärung einbezogen.</p> <p>Die Vorlesung vermittelt nicht nur die theoretischen Grundlagen des Kreditsicherungsrechts, sondern wird auch Hilfestellung bei der gutachtlichen Prüfung von Fällen bieten durch die Bereitstellung von Prüfungsschemata und die Besprechung von Fällen.</p> <p>Integriert in die Veranstaltung ist eine Übung im Kreditsicherungsrecht, in der drei Klausuren zum Kreditsicherungsrecht angeboten und weitere Übungsfälle besprochen werden. Die regulären Übungsstunden sind in die Vorlesung integriert. Die Klausuren werden zu vorangekündigten Terminen an Samstagen oder Freitagen geschrieben.</p> <p>Die Folien zur Vorlesung, die Fälle und mehrere Einzelskripte (mit Stand aus dem Jahr 2021) sind auf der Internetseite <a href="http://www.georg-bitter.de">www.georg-bitter.de</a> unter „Lehre“ sowie auf der Lernplattform ILIAS eingestellt. Die Lösungen der Fälle folgen nach dem jeweiligen Vorlesungstermin.</p> <p>Die Unterlagen werden etwa alle drei Jahre aktualisiert, was in dem sich allgemein nicht mehr so rasch entwickelnden Kreditsicherungsrecht völlig ausreichend ist. Für die Examensvorbereitung sollte noch einmal geschaut werden, ob inzwischen eine Aktualisierung der Unterlagen erfolgt ist. Soweit es ganz aktuelle und wichtige Neuerungen im Vergleich zu dem Rechtsstand von 2021 gibt, wird darauf in der Vorlesung hingewiesen. Dies gilt derzeit insbesondere für die Anwendbarkeit des Außergeschäftsraumrechts auf die Bürgschaft.</p>		